

## STELLUNGNAHME DES STRAFRECHTSAUSSCHUSSES

Köln, 24. April 2019

### STELLUNGNAHME: DER STRAFRECHTSAUSSCHUSS DES KÖLNER ANWALTVEREIN E.V. LEHNT DAS „GEORDNETE-RÜCKKEHR-GESETZ“ AB

Der Referentenentwurf kriminalisiert die zulässige und gebotene Berufsausübung der Anwaltschaft, baut rechtsstaatliche Verfahrensgarantien ab und verhindert eine vertrauensvolle Mandatsbearbeitung.

Der Gesetzesentwurf hat den folgenden Wortlaut:

*„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer (...) die Vollziehung einer bestehenden Ausreisepflicht dadurch beeinträchtigt, dass er*

*a) über geplante Maßnahmen zur Feststellung der Identität ausreisepflichtiger Ausländer mit dem Ziel einer Behinderung derselben informiert, oder*

*b) ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde geplante Zeitpunkte oder Zeiträume einer bevorstehenden Abschiebung veröffentlicht, an einen unbestimmten Personenkreis gelangen lässt oder einem ausreisepflichtigen Ausländer mitteilt.“*

Eine Ausnahme für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist nicht vorgesehen, wodurch anwaltlich ordnungsgemäßes und gebotenes Verhalten kriminalisiert wird.

Anwältinnen und Anwälte müssen ihre Mandantschaft vollständig und umfassend über alle relevanten Sachverhalte unterrichten. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um Tatsachen handelt, die prozessuale Maßnahmen erforderlich machen.

Ein Abschiebungstermin ist eine solche Tatsache:

- Eine unmittelbar bevorstehende Abschiebung kann gerichtlichen Rechtsschutz oder sonstige anwaltliche Tätigkeiten notwendig machen. Die Entscheidung hierüber können und müssen nur informierte Mandantinnen und Mandanten treffen. Entsprechende Informationen müssen ihnen folglich zur Verfügung gestellt werden dürfen.
- Die Kommunikation zwischen Anwältinnen bzw. Anwälten und ihrer Mandantschaft muss frei sein. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Mandat ist sonst unmöglich.
- Menschen sind im deutschen Rechtssystem Prozesssubjekte. Dass Anwältinnen und Anwälte ihrer Mandantschaft alle Tatsachen vollständig mitteilen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Genau dieses Verhalten stellt der Gesetzesentwurf unter Strafe:

Wenn Anwältinnen und Anwälte ihrer Mandantschaft diese notwendigen Informationen in berufsrechtlich gebotener Weise mitteilen, machen sie sich strafbar. Den Anwälten bleibt damit nur die Wahl, mandantenwidrig zu handeln oder sich strafbar zu machen.

Diese Kriminalisierung ordnungsgemäßer anwaltlicher Berufsausübung ist rechtsstaatswidrig.

Anwälte garantieren eine einseitige, an den Interessen ihrer Mandantschaft orientierte Rechtsvertretung. Sie nehmen diese Interessen auch im Widerstreit mit dem Staat engagiert wahr und garantieren und ermöglichen dadurch erst, dass rechtsstaatliche Verfahrensgarantien wahrgenommen werden können.

Diese Aufgabe kann die Anwaltschaft nur erfüllen, wenn sie frei von staatlichen Eingriffen handeln kann. Anderenfalls können sie ihre Mandantschaft nicht dabei unterstützen, ihre legitimen Interessen effektiv durchzusetzen. Die Kriminalisierung berufsrechtlich gebotener und notwendiger anwaltlicher Tätigkeiten führt so unmittelbar zu einer Erosion des Rechtsstaates. Sie unterminiert die bürgerorientierte anwaltliche Tätigkeit.

Zudem entmündigt sie die Bürger und zerstört jede vertrauensvolle Zusammenarbeit im Mandat.

Bereits die Möglichkeit von strafbarem Verhalten schränkt die anwaltliche Berufsausübung ein, denn schon die Möglichkeit einer Straftat kann von den Ermittlungsbehörden als „Anfangsverdacht“ genutzt werden, um gegen Anwälte vorzugehen:

Kanzleidurchsuchungen und berufsrechtliche Einschränkungen sind nur zwei mögliche Folgen.

***„Alle Kollegen, die Mandate mit Abschiebungsbezug bearbeiten, müssen dann befürchten, zum Ermittlungsziel der Exekutive zu werden. Es steht zu befürchten, dass genau dies beabsichtigt ist.“***

so Rechtsanwalt Christian Mertens, Mitglied des Strafrechtsausschusses des Kölner Anwaltverein e.V.

Der Gesetzesentwurf ist der faktische Versuch, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einzuschüchtern. Er untergräbt die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Anwältinnen und Anwälten und ihrer Mandantschaft. Er nimmt jedem Bürger damit letztendlich eben jenen anwaltlichen Beistand, auf den er – gerade in existentiellen Streitfällen – angewiesen ist.

**Dies ist eines Rechtsstaates unwürdig. Dieser Entwurf darf kein Gesetz werden.**

Kontakt für Rückfragen:

Rechtsanwalt Daniel Wölky  
Sprecher des Strafrechtsausschusses des Kölner Anwaltverein e.V.  
0221/4767060  
[kav@gw-strafsachen.de](mailto:kav@gw-strafsachen.de)